

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Insektenfreundliche Bewirtschaftung des Straßenbegleitgrüns in Thüringen

Die Petition E-179/22 zur Thematik der insektenfreundlichen Bewirtschaftung des Straßenbegleitgrüns in Thüringen wurde dem Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz zur Mitberatung überwiesen. Die Anhörung zur Petition fand im Oktober 2022 im Petitionsausschuss statt. Das zuständige Ministerium hat im April 2023 mitgeteilt, dass es der Empfehlung des Landtags zur Petition für eine insektenfreundliche Bewirtschaftung des Straßenbegleitgrüns nicht folgt. Es ergeben sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/5512** vom 4. Januar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Februar 2024 beantwortet:

1. Hat die Landesregierung beziehungsweise das zuständige Ministerium auf die Mitteilung im April 2023 hin eine Stellungnahme oder Reaktion der Petenten respektive des Thüringer Entomologenverbands erhalten, wenn ja, wann und welche Antwort erfolgte?

Antwort:

Die Landesregierung hat im Rahmen der Petition E-179/22 am 19. Mai 2023 einen Bericht abgegeben. Eine Reaktion oder Stellungnahme des Petenten hierauf ist der Landesregierung nicht bekannt.

2. Wurde die Thematik der Bewirtschaftung des Straßenbegleitgrüns seit einschließlich dem Jahr 2020 auf einer Verkehrsministerkonferenz oder in einer Sitzung der Länderarbeitsgruppe Verkehrssicherheit behandelt und wenn ja, wann?

Antwort:

Die Thematik der Bewirtschaftung des Straßenbegleitgrüns wurde seit einschließlich 2020 weder auf der Verkehrsministerkonferenz noch in einer Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit behandelt.

3. Liegen der Landesregierung seit der abschließenden Behandlung der Petition in den beiden mitberatenden Fachausschüssen und im Petitionsausschuss neue Kenntnisse über die in anderen Ländern wie Bayern laufenden Pilotprojekte für eine insektenfreundlichere Bewirtschaftung des Straßenbegleitgrüns vor und wenn ja, welche?

Antwort:

Seit der abschließenden Behandlung der Petition liegen keine neuen Erkenntnisse über die in anderen Ländern laufenden Pilotprojekte vor.

4. Sind diese neuen Kenntnisse (siehe Frage 3) auf einer Sitzung der Verkehrsminister oder der Länderarbeitsgruppe thematisiert worden und wenn ja, wann?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

5. Welche Kosten sind durch das Mähen von Begleitgrün der Landes- und Bundesstraßen seit einschließlich dem Jahr 2020 entstanden (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Seit 2020 sind für die Grasmahd entlang der Bundes- und Landesstraßen in Thüringen Kosten in Höhe von insgesamt circa 17 Millionen Euro angefallen. Eine detaillierte Aufstellung nach Jahren und Kostenträger kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahre	Bund	Land	gesamt:
2020	1.510.700 Euro	2.456.500 Euro	3.967.200 Euro
2021	1.791.100 Euro	2.995.300 Euro	4.786.400 Euro
2022	1.325.500 Euro	2.078.600 Euro	3.404.100 Euro
2023	1.991.400 Euro	2.871.700 Euro	4.863.100 Euro
gesamt:	6.618.700 Euro	10.402.100 Euro	17.020.800 Euro

Karawanskij
Ministerin